

Faktenübersicht RWE-Kohlekraftwerk Eemshaven

Folgende wesentliche Merkmale sind zu berücksichtigen:

- Ökosystem Wattenmeer: Sieben Schutzgebietsprädikate, überragende naturräumliche Exzellenz und Bedeutsamkeit.
- Bei Stickstoff- und Schwermetalleinträgen: langfristige Betrachtung notwendig.
- Art. 1 e und i FFH-Richtlinie fordern für den günstigen Erhaltungszustand den langfristigen Schutz von Lebensraumtypen und Arten ein.
- FFH-, Vogelschutz-, Meeresstrategierahmen- und Wasserrahmen-Richtlinie fordern das Verschlechterungsverbot bei Lebensraumtypen und Arten ein.

Folgende eklatante Mängel sind in den RWE-Gutachten zu beklagen:

- Ungeeignete Anwendung von Werten und Irrelevanzschwellen zur Beurteilung von Luftschadstoffeinträgen in Waldökosysteme, bei Bodenveränderungen und zur Krebsvorsorge auf marine Schutzgüter im Wattenmeer.
- Ungeeignete Anwendung von Werten über die Vorbelastung der Luft mit Luftschadstoffen auf marine Schutzgüter im Wattenmeer.
- Ungeeignete Anwendung von Stickstoff-Critical Loads aus Großbritannien, anstatt speziell für Niedersachsen aufgestellter Werte.
- Ungeeignete Anwendung von Stickstoffwerten über die Vorbelastung von Festlandsgewässern auf das Wattenmeer.
- Nicht-Anwendbarkeit der „Irrelevanzschwelle“ bei den Lebensraumtypen 1130 Ästuare und 1170 Riffe aufgrund schlechter Erhaltungszustände wurde nicht erkannt.
- An drei Stellen im Stickstoffgutachten wurde aufgrund ungeeigneter Critical Loads-Werte nicht bemerkt, dass die „Irrelevanzschwelle“ überschritten wird.
- An vier Stellen im Stickstoffgutachten ist eine willkürliche Vorgehensweise erkennbar, weil im 2. Stickstoffgutachten plötzlich Lebensraumtypen aus der Untersuchung eliminiert worden sind, die zuvor im 1. Stickstoffgutachten nicht eliminiert worden waren.
- 16 Lebensraumtypen auf dem Festland, darunter Moor-Lebensräume mit höchster Stickstoffempfindlichkeit, wurden gar nicht untersucht.
- Keine Berücksichtigung der Nährstofffracht durch die Ems in der Nährstoffbilanz für das Wattenmeer.
- Keine Untersuchungen über die versauernden Wirkungen von Schwefeldioxid- und Stickstoffemissionen.
- Keine Berücksichtigung von Gezeitenströmungen und regionalspezifischen Windrichtungsverteilungen bei der Projizierung der Emissionsfahne.
- Ungeeignete und ungenügende Auswahl von Arten und Lebensraumtypen im Stickstoff- und Luftschadstoffgutachten.